

Willkommen in der Grundschule Augustenfeld



Leider muss aufgrund der aktuellen Corona-Situation unser jährlicher Elternabend zum Thema „Übergang Kindergarten – Schule“ entfallen. Deshalb haben wir für Sie in der folgenden Präsentation die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Themen der Präsentation:



1. Die Grundschule Augustenfeld stellt sich vor
2. Die Einschulung - ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes
3. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart
4. Einschulung, Korridor, Zurückstellung-
gesetzliche Regelungen
5. Was passiert bis zum Schulanfang?
6. Die Schuleinschreibung
7. Weitere Möglichkeit neben der „regulären“
Grundschule – Förderschule
8. Noch Fragen?

Unsere Schüler



Aktuell besuchen 306 Schüler die
Grundschule Augustenfeld -
vier 1. Klassen – drei 2. Klassen
– drei 3. Klassen und
vier 4. Klassen



Die Einschulung - ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes



Bisher im Kindergarten:

- oftmals flexibler Beginn
- beweglichen Zeiteinteilung
- Weg zum Kindergarten oft mit Begleitung
- Erzieherin ist feste Bezugsperson
- Räumlichkeiten sind bekannt und übersichtlich
- viele Bewegungsphasen und freies Spiel
- spielerisches Lernen
- kein Leistungsdruck
- Tür- und Angelgespräche

Dann in der Schule:

- festgelegter Beginn: 8.00 Uhr
- vorgegebener Stundenplan
- Kindern zutrauen, Weg alleine zu meistern; teilweise Busfahrt
- Klassenlehrerin als feste Bezugsperson, aber auch Fachlehrer, neue Mitschüler
- neue Räumlichkeiten, anfangs sehr unübersichtlich
- weniger Bewegung, längere Zeit still sitzen
- Lernen orientiert sich an Lernzielen, die von Schuljahr zu Schuljahr wieder aufgegriffen und weiter ausgebaut werden
- Erhöhte Anforderung an Arbeitshaltung
- festgelegte Sprechstunden

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart



Schulfähig-
keit

körperlich

kognitiv

sozial-
emotional

Selbstständigkeit

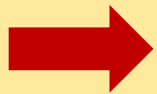
Selbstständigkeit



Kinder sind in der Lage, sich selbst zu helfen

Beispiele:

- Ein- und Auspacken von Kiga – Tasche
- Ordnung halten
- Kleidung selber anziehen können
- Schuhe binden
- den Schulweg selbstständig bewältigen können



Zeit einplanen und Kinder auffordern,
Dinge selbst zu tun

Körperliche Schulfähigkeit



- **Grobmotorik:**

- Körperbeherrschung z.B. balancieren, auf einem Bein hüpfen, Hampelmann

- **Feinmotorik:**

- Umgang mit Stiften, Schere, Flächen ausmalen...

- **Allgemeine körperliche Entwicklung**

- Sind Augen und Ohren in Ordnung?
- Ist das Kind stark genug, den Schulranzen zu tragen?

Kognitive Schulfähigkeit



- Verständnis für Aufgabenstellungen → Puzzle, Memory
- Merkfähigkeit und Konzentration → Formen legen und nachzeichnen
- Verständnis für Formen und Mengen → Sprechen Sie viel mit Ihrem Kind!
Gehen Sie als gutes Beispiel voran und sprechen Sie selbst deutlich!
- Sprachliche Fähigkeiten → Lesen Sie Ihrem Kind oft vor!

Sozial-emotionale Schulfähigkeit



Ist das Kind in sich gefestigt?

- kann es mit Misserfolgen und Fehlern umgehen
- kann es sich problemlos von vertrauten Personen ablösen

Ist das Kind gruppenfähig?

- kann es eigene Bedürfnisse zurückstellen
- kann es Kontakte zu anderen knüpfen
- wie verhält sich das Kind bei Streit
- kann es Regeln einhalten

Arbeitsverhalten?

- kann es ausdauernd arbeiten
- arbeitet es genau
- ist es von sich aus interessiert und motiviert

Einschulung, Korridor, Zurückstellungsgesetzliche Regelungen



1. *Regulär schulpflichtig:*

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 geboren sind bzw. im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig.

2. *Einschulungskorridor:*

Bei Kindern, die vom 1. Juli 2016 - 30. September 2016

geboren sind, können die Eltern nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen nach dem Schuleinschreibungstermin frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Einschulung, Korridor, Zurückstellung- gesetzliche Regelungen



3. Auf Antrag

Kinder, die im Oktober, November oder Dezember 2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, falls es keine Erkenntnisse gibt, die der Schulfähigkeit entgegen stehen.

4. Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten

Sollen Kinder aufgenommen werden, die am 1. Januar 2017 oder später geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Einschulung, Korridor, Zurückstellung- gesetzliche Regelungen



5. Möglichkeit der Rückstellung für schulpflichtige Kinder:

Eltern müssen mit Kind bei der Schuleinschreibung erscheinen!

Vorzulegen ist:

- Gesundheitszeugnis
- stichhaltiges Attest von Kinderarzt oder –psychologen
- Stellungnahme des Kindergartens

**Die Entscheidung über Einschulung oder Rückstellung liegt bei
der Grundschule!**

Keine Rückstellung ohne Förderung!

Was passiert bis zum Schulanfang?



- Februar:

geplant: Lehrkräfte besuchen Vorschulgruppen

- März:

Schuleinschreibung: Dienstag, 15.03.2022
(Infobrief mit genauem Termin wird verschickt)

- Juni/Juli:

geplant: Schulbesuch der zukünftigen Erstklässler mit den Kindergärten

Je nach Entwicklung der aktuellen Situation erhalten Sie über die Form des Besuchs noch gesondert Informationen vom Kindergarten.

Tag der Schuleinschreibung



Was müssen Sie mitbringen?

- Ihr Kind 😊
- Geburtsurkunde/Stammbuch
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung
(gegebenenfalls nachreichen)
- Sorgerechtsbeschluss
(wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt)

Tag der Schuleinschreibung



Was passiert an diesem Tag?

- Sie kommen zum vereinbarten Termin ca. 5 Minuten vorher.
- An der Information melden Sie sich an und erhalten einige Unterlagen.
- Sie und Ihr Kind werden einzeln abgeholt.
- Während Sie die Anmeldeformalitäten erledigen, darf Ihr Kind mit einer Lehrkraft ein kleines Schulspiel machen.
- Danach erhalten Sie eine kurze Rückmeldung durch die Lehrkraft.

Weitere Möglichkeiten neben der regulären Grundschule



- **Förderschule** (Greta- Fischer- Schule)
 - Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
 - Diagnose- und Förderklassen

Informationen zur Förderschule entnehmen Sie bitte der Homepage:

<https://www.greta-fischer-schule.de/>



Haben Sie
noch Fragen?

→ Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Erzieher im Kindergarten – sie kennen Ihre Kinder bisher am besten.

→ Rufen Sie uns an (siehe nächste Seite).

Telefonische Sprechstunde



Falls Sie noch Fragen haben zur Schuleinschreibung, erreichen sie uns an den folgenden Terminen telefonisch:

	Datum	Uhrzeit	Lehrkraft	Durchwahl
Dienstag	18.01.2022	12:20-13:00 Uhr	Frau Kagerer	08131 / 75-4591
Donnerstag	20.01.2022	08:00-08:45 Uhr	Frau Ablay	08131 / 75-4508
Freitag	21.01.2022	10:00-10:45 Uhr	Frau Frey-Scheithauer	08131 / 75-4944

Sollten Sie aufgrund hohen Telefonaufkommens nicht durchkommen, wenden Sie sich bitte ans Sekretariat (08131 / 75-4940). Hinterlassen Sie Ihre Nummer und Ihr Anliegen und wir rufen Sie baldmöglichst zurück.

**Vielen Dank
für Ihr Interesse
und bleiben Sie
gesund!**